

## Annahme von Schadstoffkleinmengen aus Handwerk, Gewerbe, Landwirtschaft und Industrie

### WANN UND WO

Jeden Mittwoch von 8.00 - 15.00 Uhr im Schadstoffsammellager auf der Entsorgungsanlage Deiderode.

### WAS

Folgende Abfallarten werden im Schadstoffsammellager auf der Entsorgungsanlage Deiderode kostenpflichtig angenommen:

AVV	Gebührengruppe / Bezeichnung	Gebühr in € / kg	
16 06 04	Alkalibatterien u. Trockenbatterien	-----	
20 01 21	Energiesparlampen m. Schraubsockel	-----	
20 01 21	Energiesparlampen m. Stiftsockel	-----	
20 01 21	Leuchtstoffröhren, nicht stabförmig	-----	
20 01 21	Leuchtstoffröhren, stabförmig	-----	
	<b>Gebührengruppe A</b>		
20 01 27	Altlacke / Altfarben	<b>1,20 € / kg</b>	
18 01 09	Altmedikamente		
13 02 05	Altöl		
15 02 02	ölhaltige Betriebsmittel		
16 01 13	Bremsflüssigkeit		
15 01 10	Eisenmetallbehältnisse m.s.V.		
16 01 14	Frostschutzmittel		
16 06 01	Kfz-Batterien, Bleiakkumulatoren		
15 01 10	Kunststoffbehältnisse m.s.V.		
20 01 13	Lösungsmittelgemische		
	<b>Gebührengruppe B</b>		
16 05 07	Feuerlöscher		<b>1,50 € / kg</b>
	<b>Gebührengruppe C</b>		
06 02 03	Ammoniak	<b>1,70 € / kg</b>	
20 01 17	Fotochemikalien		
06 02 05	Laugen, Laugengemische		
06 01 06	Säuren, Säuregemische		
	<b>Gebührengruppe D</b>		
16 05 04	Spraydosen	<b>2,20 € / kg</b>	
	<b>Gebührengruppe E</b>		
20 01 19	Pflanzenschutzmittel	<b>2,60 € / kg</b>	
	<b>Gebührengruppe F</b>		
16 02 09	PCB-Kondensatoren	<b>3,10 € / kg</b>	

Landkreis Göttingen  
Fachbereich Umwelt  
Reinhäuser Landstraße 4  
37083 Göttingen  
Tel.: 0551 525-2473  
Fax: 0551 525-2530  
abfallberatung-goe@  
landkreisgoettingen.de

AVV	Gebührengruppe / Bezeichnung	Gebühr in € / kg
	<b>Gebührengruppe G</b>	
16 05 07	Laborchemikalien, anorganisch	<b>4,70 € / kg</b>
	<b>Gebührengruppe H</b>	
16 05 08	Laborchemikalien, organisch	<b>4,80 € / kg</b>
	<b>Gebührengruppe I</b>	
20 01 21	Quecksilberhaltige Rückstände	<b>15,60 € / kg</b>

#### WARUM

In Ihrem Betrieb fallen besonders überwachungsbedürftige Abfälle an und zwar weniger als 2.000 kg pro Jahr, die Sie ordnungsgemäß entsorgen müssen.

#### WIE

Die Schadstoffe sind in der Originalverpackung oder anderen dichtschießenden Behältern abzugeben, am Schadstoffsammellager darf nichts umgefüllt werden.

Die Gebindegröße darf 50 l je befüllten Behälter nicht überschreiten, Leergebinde dürfen bis zu einer Größe von 200 l abgegeben werden.

Alle Schadstoffe, ausgenommen Leuchtstoffröhren werden vor Ort gewogen. Ihren Gebührenbescheid erhalten Sie an der Waage nach Barzahlung oder per Karte. Dieser gilt im Zusammenhang mit dem Lieferschein als Nachweis für die ordnungsgemäße Entsorgung der Sonderabfälle.

<b>Nicht angenommen werden:</b>	
<b>Abfallart</b>	<b>Entsorgungsmöglichkeit</b>
Asbestzement (Eternit)	Entsorgungsanlage Breitenberg
Binderfarbe	ausgehärtet in den Restabfallbehälter
Toner	in den Restabfallbehälter oder zurück zum Hersteller
leere Pflanzenschutzmittelbehälter	Rücknahmesystem „PAMIRA“
Gasdruckbehälter (offen)	Altmetallhändler
Frittierfett	Altfettverwertung
Sprengstoff / radioaktive Stoffe	bitte bei der Polizei nachfragen

Landkreis Göttingen  
 Fachbereich Umwelt  
 Reinhäuser Landstraße 4  
 37083 Göttingen  
 Tel.: 0551 525-2473  
 Fax: 0551 525-2530  
 abfallberatung-goe@  
 landkreisgoettingen.de